

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten der Stadt Wittenburg und der Gemeinde Wittendörp zur Schöffenvwahl 2019-2023

Die Vorschlagslisten der Stadt Wittenburg und der Gemeinde Wittendörp liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

14.05.2018 bis 21.05.2018

zu jedermanns Einsicht im
Amt Wittenburg, Molkereistraße 4, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Zimmer 103 (Erdgeschoss), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden sollten.

Im Auftrag
gez.
Berger
-Amt für Bürgerdienste und Bauen-

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg/bekanntmachungen.de am 09.05.2018. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 10.05.2018.